

Niederschrift

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim am Donnerstag,
19.10.2023, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	086/2023
HFA Nr.	6/2024

Anwesende

Bürgermeister

Becker, Christoph

Bürgermeister

Mitglieder

Böhme, Maria, Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Feldenkirchen, Hans Gerd

UWG/Forum-Fraktion

Hanft, Wilfried

SPD-Fraktion

Kabon, Matthias

FDP-Fraktion

Knapstein, Günter

CDU-Fraktion

König, Dirk

UWG/Forum-Fraktion

bis TOP 11 tw.

Krüger, Frank W.

SPD-Fraktion

Lehmann, Michael

Fraktionslos

Mael, Sascha

CDU-Fraktion

Peters, Anna

SPD-Fraktion

Reile, Björn

ABB-Fraktion

Rothe, Berthold

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Schmitz, Rolf

CDU-Fraktion

Schumacher, Daniel

Fraktionslos

Söllheim, Michael

CDU-Fraktion

Strauff, Bernhard

CDU-Fraktion

Vieritz, Joachim

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Wehrend, Lutz

CDU-Fraktion

Züge, Rainer

SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Hochgartz, Markus

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Lamprichs, Holger

CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim

Cugaly, Ralf

Schier, Manfred, Erster Beigeordneter

von Bülow, Alice, Beigeordnete

Wittenberg, Karin

Schrifführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Koch, Maria - Charlotte

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Kretschmer, Gabriele

CDU-Fraktion

Kuhn, Arnd Jürgen, Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 72 vom 31.08.2023	
4	Ausschüttung der im Gewinnvortrag des Wasserwerkes eingestellten thesaurierten Gewinne an die Stadt Bornheim	576/2023-2
5	Ausschüttung der im Gewinnvortrag des StadtBetrieb Bornheim AöR eingestellten thesaurierten Gewinne an die Stadt Bornheim	578/2023-2
6	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2023	585/2023-2
7	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vom 17.09.2023 betr. Anforderung und Prozedere zur Stellenbesetzung eines/einer technischen Beigeordneten	600/2023-11
8	Mitteilung betr. Umsatzsteuerneuregelung nach § 2b UStG und Tax Compliance Management System	508/2023-2
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	606/2023-1
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Christoph Becker eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

13 „Anmietung eines 2-Familienhauses für die Unterbringung von Geflüchteten“, Vorlage-Nr. 628/2023-6,

zu erweitern und

2. den neuen Tagesordnungspunkt 13 nach Tagesordnungspunkt 12 zu behandeln

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 13 - 15 zu neuen TOP 14 - 16.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-10.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschrift öffentlicher Teil Nr. 72 vom 31.08.2023	
----------	--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss gegen den Inhalt der Niederschrift (öffentlicher Teil) über die Sitzung Nr. 72/2023 vom 31.08.2023 keine Einwände.

4	Ausschüttung der im Gewinnvortrag des Wasserwerkes eingestellten thesaurierten Gewinne an die Stadt Bornheim	576/2023-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, die im Gewinnvortrag des Wasserwerkes eingestellten Jahresgewinne in Höhe von 2.363.088,63 Euro an die Stadt Bornheim auszuzahlen.

- Einstimmig -
bei 4 Stimmenthaltungen (UWG, ABB, Schumacher)

5	Ausschüttung der im Gewinnvortrag des StadtBetrieb Bornheim AöR eingestellten thesaurierten Gewinne an die Stadt Bornheim	578/2023-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, die im Gewinnvortrag des StadtBetrieb Bornheim AöR eingestellten Jahresgewinne in Höhe von 3.190.450,46 Euro an die Stadt Bornheim auszuzahlen.

- Einstimmig -
bei 1 Stimmenthaltung (Schumacher)

6	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2023	585/2023-2
----------	--	-------------------

AM Reile beantragt die Punkte getrennt abstimmen zu lassen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 in den nachfolgenden Produktgruppen zu:

- a) Produktgruppe 1.11.03 Wasserversorgung in Höhe von 105.000 €
- b) Produktgruppe 1.12.02 Straßenbau,-unterhaltung,-bewirtschaftung in Höhe von 65.000 €

c) Produktgruppe 1.12.02 Straßenbau,-unterhaltung,-bewirtschaftung in Höhe von 230.000 €

Abstimmungsergebnis zu a)

Einstimmig

bei 1 Stimmenthaltung (ABB)

Abstimmungsergebnis zu b) und c)

Einstimmig

7	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vom 17.09.2023 betr. Anforderung und Prozedere zur Stellenbesetzung eines/einer technischen Beigeordneten	600/2023-11
----------	---	--------------------

AM Reile

Wie sieht das mit der Entlohnung bei der Aufteilung auf 2 Stellen (1. Beig. und Techn. Beig) aus?

Antwort:

Dies wird im Rat am 30.11.2023 dargestellt.

AM Schumacher stellt den Antrag Ziffer 3 des Beschlussentwurfs um die Abstimmung im Rat zu erweitern.

AM Schumacher bittet die Aussage des AM Söllheim zur Niederschrift aufzunehmen und zieht seinen Antrag zurück.

AM Söllheim erklärt, dass Personalangelegenheiten im Haupt- und Finanzausschuss enthalten sind, d.h. eigentlich ist der Haupt- und Finanzausschuss der richtige Ausschuss. Der Beschluss über die Besetzung der Stelle erfolgt später im Rat. Die eigentliche Personaldiskussion müssen im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister

1. für die anstehende Ausschreibung der zur besetzenden Stelle des Technischen Beigeordneten Anforderungen und Kriterien für die Stellenausschreibung sowie die Bewertung im Auswahlverfahren aufzustellen und zeitnah im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Rat mit den Fraktionen zu beraten und abzustimmen.
2. neben den formalen und fachlichen Anforderungen und Kriterien vor allem auch die erforderlichen Soft Skills wie Führung, Methoden, Kommunikation etc. darzustellen. (Ein entsprechender Vorschlag zum Anforderungsprofil befindet sich im Anhang).
3. die fertige Stellenausschreibung vor der Veröffentlichung mindestens im HFA abzustimmen.
4. die Politik von der Ausschreibung bis hin zur Besetzung angemessen in einem transparenten Prozess zu beteiligen.

- Einstimmig -

8	Mitteilung betr. Umsatzsteuerneuregelung nach § 2b UStG und Tax Compliance Management System	508/2023-2
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	606/2023-1
----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilung des Bürgermeisters

betr. Projekt Digitalisierung Bauakten on Demand

7.9.2023 wurden Mittel zur Verfügung gestellt

Firma ViaNobis wurde beauftragt, Projektstart 01.10.2023

09.10.2023 Abtransport der Bauakten Teil I begonnen, am 17.10.2023 fertiggestellt

1./2. Quartal 2024 Abtransport der Bauakten Teil II vorgesehen

-Kenntnis genommen-

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage-Nr. 606/2023-1 Kenntnis genommen.

Zusatzfragen

AM Schumacher

betr. in der letzten Sitzung gestellte Frage nach den 2 Bänken Aeltersgasse und Blütenweg

Bisher keine Antwort erhalten. Wie ist der Sachstand?

Antwort:

Wird noch geklärt.

AM Reile

Wird das Geld auch für die Feuerwehr verwendet oder fließt es allgemein in den Haushalt?

Antwort:

Das wird für Zwecke der Feuerwehr verwendet.

10	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Schumacher betr. Seniorenstift Beethoven, dort liegt ein Verstoß gegen die Feuerwehrrichtlinien vor, illegale Baumaßnahme wurde von mir angezeigt, die Verwaltung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Baumaßnahme nicht genehmigungsfähig ist.

Dennoch meint die neue Stiftsdirektorin, dass sie auf ihrem Grundstück machen könne was sie wolle. Die Flächen, die sie hat überbauen lassen, lässt sie zuparken, d.h. die Aufstellflächen für die Feuerwehr sind nicht mehr gegeben.

Wie ist der Bearbeitungsstand, da sich seit Wochen nichts getan hat?

Antwort:

Der Bürgermeister bittet Herrn Schumacher eine Rückfrage zu gestatten.

Ist es richtig, dass sie dort als Ratsmitglied aufgetreten sind und sich haben Baupläne zeigen lassen wollen und auch gegenüber der Leitung darauf hingewiesen haben, sie hätten besondere Verbindungen in die Spitze des Bauamtes und waren da sozusagen in hoheitlicher Mission unterwegs? Trifft das zu?

AM Schumacher

Nein das trifft nicht zu. Ganz im Gegenteil ist mir von der Stiftsdirektorin mitgeteilt worden, dass sie hervorragende Beziehungen zur Verwaltungsspitze hätte und dort eine Beschwerde gegen mich einreichen würde und dass das Konsequenzen für mich hätte. Von den Verwaltungsmitarbeitern ist da nichts bekannt. Mit Herrn Schier habe ich auch gesprochen, dass es da irgendwelche Beziehungen gibt. Vielleicht können sie ja dazu etwas sagen. Anscheinend habe sie ja mit jemandem darüber gesprochen.

Antwort Bürgermeister:

Uns hat die Leitung des Beethovenstifts auf ihren Besuch angesprochen, dass sie sich haben Baugenehmigungen zeigen lassen wollen und dass sie mit einem Zollstock nachgemessen hätten. Das ist befremdlich für mich und darum würde ich sie gerne bitten, dass, wenn wir hier schon in der Runde zusammen sind und sie das Thema ansprechen, sie

Gelegenheit haben das aufzuklären. Uns liegt eine schriftliche Stellungnahme seitens des Stiftes vor, der wir entsprechend nachgehen.

AM Schumacher

Mit der Stiftsdirektorin habe ich ein Telefonat geführt. Ich bin da nicht vorstellig geworden. Ich habe mir zusammen mit dem ehemaligen Heimleiter, der auch Aufsichtsratsmitglied der Seniorenbetriebsgesellschaft ist, vor Ort die Situation tatsächlich angeschaut, aber da hatte die Stiftsdirektorin nichts mit zu tun. Ich habe niemals verlangt irgendwelche Unterlagen vorzeigen zu lassen. Es gibt einen rechtskräftigen Bebauungsplan und der ist sowieso einsehbar. Von daher gab es da keinen Bedarf. Das Aufsichtsratsmitglied hat meine Hinweise dankend zur Kenntnis genommen. Weil das genau mit dem übereinstimmte, was er sich vorstellt. Das war aber der Stiftsdirektorin nicht ganz rechtens, die wollte mir dann untersagen, dass ich mich auch weiterhin mit dem Aufsichtsratsmitglied unterhalte. Da er doch ein Mensch ist und frei entscheiden kann mit wem er sich unterhalten will, habe ich das dann nicht weiter für beachtenswert betrachtet. Wie gesagt, es wäre natürlich schön, wenn sie dazu Stellung nehmen könnten, was von der Stiftsdirektorin mitgeteilt wurde, dass sie hervorragende Beziehungen zur Verwaltungsspitze hätte und dass das Folgen für mich hätte, dass ich mich für den Feuerschutz einsetze.

Antwort Bürgermeister:

Was die Dame meint ist, dass sie uns entsprechend angezeigt hat, wie sie dort aufgetreten sind, und dem werden wir nachgehen.

Antwort Herr Schier:

Das was die Bauaufsicht an schriftlichen Informationen erhält, dem geht die Bauaufsicht nach und kommuniziert das mit den jeweiligen Eigentümern und Nutzungsberechtigten von Gebäuden. Soweit nachbarrechtliche Belange betroffen sind, bitte ich dann um ggfls. schriftliche Ergänzung. Nur darauf kann sich die Informationsarbeit der Bauaufsichtsbehörde ihnen gegenüber beziehen. Insofern weise ich darauf hin, dass das Verfahren läuft. Zur generellen Anmerkung über die Frage von Verkehrssicherheit, hier steht immer und ausnahmslos der Eigentümer, Nutzungsberechtigte und Betreiber einer Einrichtung in der täglichen Verantwortung und hat diese wahrzunehmen. Die Tätigkeit der Bauaufsicht und der Feuerwehr ist eine entsprechende behördliche Maßnahme, die parallel kontrollierend eingreift, aber die Verantwortungsfrage damit nicht abwendet.

AM Schumacher

Das heißt also, die Verantwortungsfrage liegt dann bei dem Seniorenwohnstift oder Verursacher?

Meinen sie nicht, dass das ein bisschen zu leicht gedacht ist. Im worst case, dass tatsächlich etwas passiert, das man wissend um den Umstand auf das Seniorenwohnstift verweist auf die Schadensregulierung. Ich finde das ein bisschen kompliziert, wenn es vielleicht zu einem Personenschaden kommt, sei es bei den Bewohnern oder Feuerwehrleuten. Als ich es angezeigt hatte, war bei mir im Hintergrund das Schicksalsereignis was wir in Sankt Augustin hatten. Sich dann nachher hinstellen das zu betrauern ist für mich nicht ausreichend, wenn man das hätte im Vorfeld auch verhindern können.

Antwort Herr Schier:

Behördliche Verfahren werden in der Regel nicht in der Öffentlichkeit ausgebreitet, sondern mit den Betroffenen erörtert und entsprechend verfahrensrechtlich durchgeführt. In wie weit sie für den städtischen Feuerschutz zuständig sind, ist mir nicht geläufig.

Bürgermeister

Damit ist diese Frage beantwortet.

AM Mauel betr. antisemitische Vorfälle

Ist in Bornheim etwas von antisemitischen Vorfällen bekannt?

Wenn ja, was ist kurzfristig/akut an Maßnahmen eingeleitet worden und was ist möglicherweise langfristig geplant?

Antwort:

Uns ist nichts bekannt. Nach Ausbrechen des Nah-Ost-Konflikts gab es eine Besprechung der Bürgermeister des Rhein-Sieg-Kreises, in der miteinander überlegt wurde, wie damit umzugehen sei. Es gab ein Schreiben des Heimatministeriums, in dem die Anregung an alle ergangen ist, doch dem Beispiel zu folgen eine Beflaggung vorzunehmen, mit einer Landesflagge des Staates Israel, wie das das Heimatministerium und die Staatskanzlei getan haben. Die Bürgermeister waren sich einig, dass sie diesen Weg nicht gehen wollen. Für Bornheim wurde entschieden, dass 3 Friedensfahnen bestellt werden, die neutraler Natur sind und die gehisst werden. Damit soll deutlich gemacht werden, dass die Stadt Bornheim für den Frieden für alle Menschen steht. Die kommunale Aufgabe in der Bevölkerung besteht darin, dass das Leben friedlich miteinander geteilt werden soll. Alle Hauptverwaltungsbeamte sind sich einig, dass man sich insgesamt für den Frieden einsetzt.

AM Söllheim

Damals wurde eine gelungene Veranstaltung zu Beginn des Ukraine Konfliktes, auf dem Peter-Fryns-Platz durchgeführt. Kann der Bürgermeister mit den damaligen Initiatoren Kontakt aufnehmen und fragen, ob so etwas zu dem Thema „Nahe Osten“ geplant werden könnte?

Antwort:

Das wird aufgegriffen. Initiator war seiner Zeit Herr Alfons Fischer-Reuter, ehemals Koordinator der LebEka.

AM Schumacher

Nochmals auf die Information zurückzukommen, die neu für mich war. Ich bin auch von dem ehemaligen Geschäftsführer des Wohnstiftes darauf hingewiesen worden, dass die

Antwort Bürgermeister:

Dieses Thema ist abgeschlossen.

AM Schumacher

Nein, ich habe dazu noch eine Frage.

Antwort Bürgermeister:

Dieses Thema ist abgeschlossen. Dies können sie mir schriftlich zusenden.

AM Schumacher

Ich stelle ihnen die Frage aber jetzt.

Antwort Bürgermeister:

Dieses Thema habe ich eben verlassen.

AM Schumacher

Ich möchte aber trotzdem eine Frage stellen.

Antwort Bürgermeister:

Gibt es weitere Fragen.

AM Schumacher

Ja ich habe noch eine Frage

Antwort Bürgermeister:

Das ist nicht der Fall.

AM Schumacher

Doch zu Protokoll, ich habe noch eine Frage und wenn sie mir die nicht beantworten wollen, dann nehmen wir das ins Protokoll auf.

Antwort Bürgermeister:

Herr Schumacher, ich rufe sie jetzt zur Ordnung. Nehmen sie das zur Kenntnis?

AM Schmacher

Ja.

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

gez. Christoph Becker
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung